

## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23. Juli 2020**

### **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Baugebiet „Brühlgasse/Mühlweg“  
Vergabe der Erschließungsarbeiten
3. Malerarbeiten Fenster, Türen u.a. am Gebäude Hauptstraße 45, 74928 Hüffenhardt (Feuerwehr, Apotheke, Wohnungen)  
Vergabe
4. EDV-Infrastruktur  
Beschaffung Hardware (PCs, Tablets, Monitore) und Software  
Vergabe
5. Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ der Gemeinde Siegelsbach  
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020/21
7. Elternbeiträge der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und der Grundschulbetreuung
  - 6.1. Erlass der Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020
  - 6.2. Erlass der Elternbeiträge Grundschulbetreuung für die Monate April bis Juni 2020
  - 6.3. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21
8. Bauantrag auf Änderung der Nutzung von Lager zu Gastraum der Pizzeria zur Erweiterung des bestehenden Gastraums, Grundstück Flst. Nr. 737, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag als Nachtrag zum Neubau einer Produktionshalle (Gebäude G)- Anbau Büroräume/Büroeinbau in Abfüllhalle/Verbreiterung Verbindungsschleusen/Aktualisierung Betriebsbeschreibung/Erhöhung Treppenhaus auf den Grundstücken Flst. Nr. 11709, 11165, 11165/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag auf Neubau eines Dreifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 10806, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Bauantrag auf Errichtung einer Garage mit Flachdach und Dachbegrünung auf dem Grundstück Flst. Nr. 3138, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
12. Bauantrag auf Anbau an ein Einfamilienhaus in Holzbauweise, Grundstück Flst. Nr. 2613/1, Gemarkung Kälbertshausen, 74938 Hüffenhardt
13. Bauantrag auf Abriss eines Anbaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
14. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens bei Bauanträgen und -voranfragen in der Sitzungspause des Gemeinderats
15. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
16. Fragen der Einwohner

#### **zu Punkt 1**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

#### **Zu Punkt 2**

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage wie nachstehend aufgeführt.

Auf die Vorstellung der Maßnahme in der Gemeinderatssitzung vom 28.5.2020 wird verwiesen. Die Erschließung des Baugebiets ist im Haushalt 2020 finanziert.

#### **1. Art und Umfang der Ausschreibung**

Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Erschließung BG „Brühlgasse-Mühlweg“

**Es gibt zwei Auftraggeber:**

- Gemeinde Hüffenhardt: Entwässerung, Straßenbau
- Zweckverband WV Mühlbach: Tiefbauarbeiten Wasserleitung

**2. Angebotseröffnung**

Zur Angebotseröffnung am 2.7.2020 gingen insgesamt 7 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

**3. Prüfung der Angebote**

**3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) - Wertungsstufe 1** Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

**Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote**

Ein Nachlass wurde von einer Firma mit 5 % unterbreitet.

Sondervorschläge und Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

**Rechnerische Prüfung der Hauptangebote**

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

| <b>Nr.</b>          | <b>Name des Bieters</b> | <b>Endsumme brutto</b> | <b>Abweichung</b> |
|---------------------|-------------------------|------------------------|-------------------|
| 1.                  | Gebrüder Demirbas       | 185.120,63 €           | -                 |
| 2.                  | Bieter 2                | 189.639,41 €           | 2,4 %             |
| 3.                  | Bieter 3                | 213.304,45 €           | 15,2 %            |
| 4.                  | Bieter 4                | 218.450,97 €           | 18,0 %            |
| 5.                  | Bieter 5                | 226.496,00 €           | 22,4 %            |
| 6.                  | Bieter 6                | 231.783,28 €           | 25,2 %            |
| 7.                  | Bieter 7                | 242.636,62 €           | 31,1 %            |
| <b>Mittelbieter</b> |                         | <b>217.090,83 €</b>    | <b>17,3 %</b>     |

**3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) - Wertungsstufe 2**

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

**3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) - Wertungsstufe 3**

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Aufgrund der gesetzlichen Mehrwertsteuersenkung zum 1.7.2020 wurden bei den Angeboten unterschiedliche Mehrwertsteuersätze verwendet. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden alle Angebote mit 16 % berechnet.

Die anteilige Auftragssumme beträgt für die Gemeinde Hüffenhardt 174.286,23 € brutto, für den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach 10.834,40 €.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Gebrüder Demirbas, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Gebrüder Demirbas der derzeitigen Lage auf dem Bau- markt entsprechend kalkuliert.

**3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) - Wertungsstufe 4**

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Vorgeschlagen wird die Vergabe an die Gebrüder Demirbas GmbH, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten. Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 3.8.2020.

#### 4. Vergleich - Erwartete Kosten und Angebotssumme

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 217.090,83 €, dies entspricht in etwa dem verpreisten LV, das rd. 215.000,00 € (auf 16 % Mehrwertsteuer geändert) auswies. Das Ausschreibungsergebnis stimmt mit den geschätzten Kosten überein.

Das preisgünstigste Angebot liegt somit noch darunter.

#### 5. Erforderliche Nachweise/Prüfungen

##### 5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden

- ☒ geliefert
- ☐ nicht geliefert, sie werden nachgefordert
- ☐ nicht geliefert, es wird wegen ..... verzichtet.

##### 5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

##### 5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) einzuholen. Die Auskunft wurde angefordert. Sollte das Ergebnis bis zu Gemeinderatssitzung nicht vorliegen, erfolgt der Vergabebeschluss unter Vorbehalt.

#### Beschluss

Der Auftrag zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Brühlgasse/Mühlweg“ wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an den günstigsten Bieter, die Firma Gebrüder Demirbas GmbH, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 174.286,23 € brutto vergeben.

- 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen -

#### Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst führt Folgendes aus:

Auf die Vorstellung der Maßnahme in der Gemeinderatssitzung am 28.5.2020 wird verwiesen. Die Malerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, 5 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 7.7.2020 gingen insgesamt 3 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen. Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Fehler geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

| Nr. | Name des Bieters       | Endsumme (brutto) | Abweichung in % |
|-----|------------------------|-------------------|-----------------|
| 1.  | Fa. Klenk, Bad Wimpfen | 10.103,90 €       | -               |
| 2.  | Bieter 2               | 12.692,72 €       | 25,63 %         |
| 3.  | Bieter 3               | 14.131,12 €       | 39,86 %         |

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft.

Aufgrund der gesetzlichen Mehrwertsteuersenkung zum 1.7.2020 wurden alle Angebote mit 16 % Mehrwertsteuer berechnet.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Klenk, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Fa. Klenk vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

In der Kostenschätzung entfallen auf die Malerarbeiten 15.000 Euro. Das günstigste Angebot liegt damit unter der Kostenschätzung.

Auf Fragen von Gemeinderat Hohenhausen antwortet Bauamtsleiterin Ernst, dass die Gemeinde die Gesamtkosten zunächst übernimmt und mit dem Wohnungseigentümer anteilmäßig abrechnet und die Angebotssummen ohne Gerüstbaukosten seien.

### **Beschluss**

Der Auftrag zur Durchführung der Malerarbeiten am Gebäude Hauptstraße 45, 734928 Hüffenhardt (Feuerwehr, Apotheke und Wohnungen) wird an den günstigsten Bieter, die Firma Klenk Maler- und Stuckateurbetrieb, Im Löhle 9, 74206 Bad Wimpfen zum geprüften Angebotspreis von 10.103,90 Euro brutto vergeben.

- Einstimmig -

### **Zu Punkt 4**

Frau Ernst verweist auf die Ergänzungsvorlage, die dem Gemeinderat vorliegt und fasst diese folgendermaßen zusammen:

Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Begleitung der Ausschreibung wurde die Firma radop\* & CC-Netzwerk e.V. Haßmersheim beauftragt. Nachfolgend die aus Datenschutzgründen zum Teil gekürzte Auswertung der Ausschreibung und der Vergabevorschlag. Der Geschäftsführer der Firma, Herr Dolgener, ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

### **Ausschreibungsgegenstand**

- Neuausstattung der IT im Rathaus Hüffenhardt vom 29.6.2020
- Freihändige Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung - UVgO im Verhandlungsverfahren Prüfung der Angebote

### **Allgemeines**

Angeschrieben wurden 7 Unternehmen.

Alle Anbieter wurden am 10.7.2020 nochmals telefonisch an die Abgabe erinnert.

Termingerecht eingegangene Angebote (13.7.2020, 13.00 Uhr): 2

In der Nachverhandlungsphase (bis 14.7.2020, 16.00) wurde eine Korrektur des angebotenen Monitors angefordert. Das neue Angebot kam innerhalb der Frist.

Die Unternehmen sind seit vielen Jahren am Markt und haben eine entsprechende Reputation.

Das Leistungsverzeichnis wurde in Form von Angeboten der einzelnen Unternehmen übermittelt. Die Angebote liegen unterschrieben vor.

### **Preisdarstellung**

Die Preisübersicht ist in der Angebotsübersicht dargestellt.

Gesamtpreis (Nettopreise):

Folgende Gesamtpreise wurden angeboten:

#### **1. MetaComp GmbH**

Los 1: 9.677,00 € netto

Los 2: 7.591,00 € netto

#### **2. Logiway GmbH**

Los 1: kein Angebot

Los 2: 7.047,60 € netto

### **Preisunterschiede bei Bedarfspositionen**

Die Komponenten sind im Los 2 bei den Unternehmen identisch. Die Preisunterschiede bei den Microsoftprodukten kommen durch den Rahmenvertrag mit dem BMI zustande.

Für Los 1 gibt es nur ein Angebot. Die Preise sind marktüblich (bzw. günstiger).

Die Preise sind plausibel und nachvollziehbar.

### **Fazit**

Es lieferten zwei der angeschriebenen sieben Unternehmen Angebote für die ausgeschriebene Hardware (Los 1) und Software (Los 2). Der Ausschreibungszeitraum war ausreichend bemessen.

### **Fazit Los 1**

Alle Anbieter wurden am 10.7.2020 nochmals telefonisch an die Abgabe erinnert. Dennoch wurde nur ein Angebot für Los 1 abgegeben. Dies ist vermutlich auf den geringen Auftragswert der Hardware und dem mit einer Ausschreibung verbundenen Aufwand zurückzuführen.

Das Angebot der Firma Metacomp GmbH ist marktüblich (bzw. günstiger) und erfüllt die geforderten Kriterien der Ausschreibung.

Die Firma Metacomp GmbH ist aktuell der IT-Dienstleister. Somit würden bei Vergabe von Los 1 an die Metacomp GmbH dann Hardware und Serviceleistungen in einer Hand liegen. Dies ist gerade bei komplexeren Problemen von Vorteil.

### **Fazit Los 2**

Da trotz der wenigen abgegebenen Angebote keine besseren Angebote bei einer ggf. erneuten Ausschreibung zu erwarten sind und weit mehr als drei Angebote angefordert wurden, empfehlen wir das Los 1 über die Metacomp GmbH und Los 2 über die Logiway GmbH zu beschaffen.

Die Vergabekriterien wurden in allen abgegebenen Angeboten eingehalten.

Die Fragen von Gemeinderat Hagendorf zum Mengengerüst und von Gemeinderat Prinke zur Beschaffung von Notebooks (keine Tablets wie versehentlich in der Tagesordnung aufgeführt) werden von Herrn Dolgener beantwortet. Die Umsetzung kann laut Herrn Dolgener schnell erfolgen, die Lieferzeit beträgt eine Woche. Allerdings muss der Installationstermin noch mit der Firma Metacomp abgestimmt werden.

Die Frage von Gemeinderat Hagendorf und Siegmann nach den genauen Hard- und Softwarekomponenten beantwortet Herr Dolgener wie folgt:

### **Hardware**

- 9 x PC
- 10 x Monitore (1x für Laptop-Arbeitsplatz)
- 3 x Notebooks
- 2 x Dockingstation für Notebooks
- 12 x Tastatur und Maus
- 1 x Switch 48 Port

### **Software**

- 1 x Microsoft Server Standard 8 Core/2 CPUs (1x bereits vorhanden)
- 12 x Microsoft Server User Cal für Server 2019
- 12 x Office 2019 Standard Lizenzen
- 1 x Veeam Backup (inkl. 5 Jahre Support und Update)

### **Beschluss**

1. Die Vergabe Neuausstattung IT der Gemeinde Hüffenhardt, Los 1 (Hardware) erfolgt an die Firma Metacomp GmbH, Heinkelstraße 5, 68804 Altlußheim zum geprüften Angebotspreis von 11.225,32 Euro brutto.

2. Die Vergabe Neuausstattung IT der Gemeinde Hüffenhardt, Los 2 (Software) erfolgt an die Firma Logiway GmbH, Am Borsigturm 52-54, 13507 Berlin zum geprüften Angebotspreis von 8.175,22 Euro brutto.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 5**

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat am 21.4.2020 dem Planentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt im Zeitraum vom 3.7. bis 14.8.2020 aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung zudem im Internet unter <https://www.siegelsbach.de> (Rathaus/amtliche Bekanntmachungen) einsehbar. Der zeichnerische Teil des Planentwurfs ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 14.8.2020 gebeten.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht tangiert.

#### **Beschluss**

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Hinter der alten Schule“ der Gemeinde Siegelsbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 6**

##### **Einführung**

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 1.1.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 1.8.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle Ein- bis Dreijährigen, sodass ab Vollendung des ersten Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht.<sup>1</sup>

Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.<sup>2</sup>

##### **Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung und Fortschreibung einer Bedarfsplanung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG): Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i.S. des § 2 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung und stellt zugleich die zentrale Grundlage für die Förderung freier Träger dar.

Die Bedarfsermittlung hat dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Am Ende des Verfahrens spiegelt die Bedarfsplanung also wider, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemein-

sam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

Maßgeblich ist dabei in der Bedarfsplanung nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Bedarf zu berücksichtigen, der sich an den §§ 3 bis 5 SGB VIII zu orientieren hat. Hierzu zählen:

Wertorientierungen, pädagogische Arbeitsformen, Vorrang der freien Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten, örtliche Lage der Einrichtung)

Zwischenergebnis:

Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

<sup>1</sup> Quelle: BWGZ 11-12/2014, Seite 596

<sup>2</sup> Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011 des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)

## **Bestandsaufnahme**

### **Quantitative Bestandsaufnahme**

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Der Betrieb der Einrichtung in Kälbertshausen war zunächst bis August 2020 befristet, der Gemeinderat hat dem unbefristeten Weiterbetrieb zugestimmt. Mit der Einführung des Betreuungsanspruches zum 1.8.2013 für Kleinkinder haben Bund und Land eine Betreuungsquote von rund 34 % anvisiert. Allerdings ist dem tatsächlichen Bedarf vor Ort Rechnung zu tragen. Mit zwanzig Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 1.9.2019 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 37 %.

Der Betreuungsumfang aller 95 Plätze von einem Jahr bis Schuleintritt umfasst 6,5 Stunden täglich und zwar entweder von 7.30 bis 14.00 Uhr oder 8.30 bis 15.00 Uhr.

Die Betreuung von Kindern kann auch über die Kindertagespflege erfolgen. Dort können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Die Kindertagespflege obliegt der Planung und Vermittlung durch das Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat in Anerkennung dieses Angebotes und als Anreiz zur Wahrnehmung eines solchen Angebotes im Jahr 2013 die finanzielle Unterstützung in der Bezahlung der Tagesmutter beschlossen, wenn ein entsprechendes Angebot durch ein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Hüffenhardt wahrgenommen wird. Dabei werden die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, im Monat maximal 150 Euro, übernommen, wenn ein Kind der Gemeinde durch eine Tagesmutter betreut wird (Modell Basiszuschuss). Auch für die flexible Betreuung zu „ungewöhnlichen“ Betreuungszeiten wird ein Zuschuss gewährt. Aktuell gibt es am Ort ein Angebot für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

### Qualitative Bestandsaufnahme

Der Bedarfsplan sollte sich nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem auch nach der Qualität der Kindertageseinrichtungen ausrichten.

Denn: Jede Kindertageseinrichtung hat eigene Ansätze und Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dabei muss jedoch die Arbeit nach dem Orientierungsplan sichergestellt werden. Für das evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt liegt eine Konzeption vor, die im Zuge der Eröffnung des Hauses in Kälbertshausen überarbeitet wurde. Bei Bedarf wird die Konzeption auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Bestandes an Betreuungsplätzen Kindergartengebühren Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen empfehlen das Land sowie Gemeinde- und Städtetag 20 % der Ausgaben für die Kindertageseinrichtung durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Gebühren zum Kindergartenjahr 2020/21

|         | Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit<br>3 - 6,5 Jahren |                             | Kleinkindgruppe<br>1 - 3 Jahren |                             |
|---------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
|         | Empfehlung RG <sup>3</sup>                             | VÖ 6,5 Stunden <sup>4</sup> | Empfehlung Krippe <sup>5</sup>  | VÖ 6,5 Stunden <sup>6</sup> |
| 1. Kind | 119,00 €                                               | 161,00 €                    | 352,00 €                        | 305,00 €                    |
| 2. Kind | 92,00 €                                                | 125,00 €                    | 261,00 €                        | 237,00 €                    |
| 3. Kind | 61,00 €                                                | 82,00 €                     | 177,00 €                        | 160,00 €                    |
| 4. Kind | 20,00 €                                                | 27,00 €                     | 70,00 €                         | 57,00 €                     |

<sup>3</sup> Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände für Regelgruppen für das Kindergartenjahr 2020/2021 für 12 Monate, für die Dauer von 6 Stunden

<sup>4</sup> Umrechnung des Kindergartenbeitrags von 6 Stunden Öffnungszeit (Annahme der Kirchen und kommunalen Landesverbände) auf das Angebot des evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt

<sup>5</sup> Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände für Krippengruppen

<sup>6</sup> Umrechnung Faustformel Kuratorium auf 6,5 Stunden Öffnungszeit

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats sollen auch die Kindergartenbeiträge behandelt werden.

Die aktuellen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4-K-Konferenz schlagen vor, die Beiträge um 1,9 % zu erhöhen. Weitere Informationen zu den Elternbeiträgen sind unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt.

### Interkommunaler Kostenausgleich

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hüffenhardt bezahlt die Gemeinde Hüffenhardt einen Kostenausgleich, wenn das Kind außerhalb betreut wird.

Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 8 a KiTaG. Der Kostenausgleich wird jährlich durch Städte- und Gemeindetag neu berechnet und die errechneten Sätze aufgrund der Empfehlung der Verbände zur Anwendung gebracht.

Die Gemeinde erhebt beim Besuch auswärtiger Kinder ebenfalls den Kostenersatz.

In 2020 fielen keine Leistungen nach § 8a KiTaG für das Jahr 2019 an andere Gemeinden an. In Hüffenhardt bzw. Kälbertshausen wurden 2019 keine auswärtigen Kinder betreut.

### Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Erstattungssätze des Landes an die Gemeinden für die Pflichtaufgabe „Betreuung von Kindern“.



Die Mittel werden unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen an die Gemeinden überwiesen, welche diese Mittel und i.d.R. einen aus Eigenmitteln erbrachten Anteil für die Deckung der Kosten aus der Tagesbetreuung verwendet.

Die jährlichen Mittel, welche die Gemeinde vom Land aus dem FAG erhält, sind abhängig von der Zahl der belegten Plätze zum Stichtag 1.3. des Vorjahres in der Gemeinde sowie den vom Land berechneten Kostensätzen, die pro Kind gewährt werden.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde folgende Mittel erhalten: 101.825 Euro für die Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt in einer Tageseinrichtung und 188.912 Euro für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tageseinrichtung.

## Bedarfsplanung

### Anzahl der zu betreuenden Kinder

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung machen zu können.

Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe.

Die Geburtenzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Kindergartenjahrgang (jeweils 1.9. - 31.8. des Folgejahres, Stand 8.7.2020) verwiesen:

| 2010/<br>2011 | 2011/<br>2012 | 2012/<br>2013 | 2013/<br>2014 | 2014/<br>2015 | 2015/<br>2016 | 2016/<br>2017 | 2017/<br>2018 | 2018/<br>2019 | 2019/<br>2020 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 10            | 14            | 13            | 18            | 27            | 17            | 23 (VJ19)     | 19            | 18            | 13+ x         |

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtsjahr 2020 und das Kindergartenjahr 2019/2020 aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden können.

Prognose der künftig zu betreuenden Kinder Die Prognose der Geburtenentwicklung wurde in der Vergangenheit stets auf der Basis der Frauen berechnet, die im aktuellen Jahr das 30. Lebensjahr vollenden. Nachdem die Geburtenrate in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist, erfolgt die Prognose unter der Annahme eines Geburtenfaktors von 1,5. Somit stellt sich die Geburtenentwicklung wie folgt dar:

Die Zahl der Geburten schwankt mit den einzelnen Jahrgängen und deren Frauenstärke sehr stark.

Sinnvoll ist daher auch alternativ eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 18 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

## Quantitativer Platzbedarf

### Platzbedarf für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen. Die Gemeindegröße ermöglicht es, dass aufgrund der Kenntnisse zu den Kindern Anpassungen im Bedarf möglich sind. Diese sind als Anmerkungen dem errechneten Platzbedarf angefügt.

| Geburts-<br>tag          | Geburten | davon<br>Kälberts-<br>hausen | Alter        |              |              |              |              |              |              |
|--------------------------|----------|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                          |          |                              | U1 Jahre     | U2 Jahre     | U3 Jahre     | U4 Jahre     | U5 Jahre     | U6 Jahre     | U7 Jahre     |
| 01.09.2012<br>31.08.2013 | 14       | 5                            | 2012<br>2013 | 2013<br>2014 | 2014<br>2015 | 2015<br>2016 | 2016<br>2017 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 |
| 01.09.2013<br>31.08.2014 | 18       | 7                            | 2013<br>2014 | 2014<br>2015 | 2015<br>2016 | 2016<br>2017 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 |
| 01.09.2014<br>31.08.2015 | 27       | 6                            | 2014<br>2015 | 2015<br>2016 | 2016<br>2017 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 |
| 01.09.2015<br>31.08.2016 | 17       | 3                            | 2015<br>2016 | 2016<br>2017 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 |

|                          |    |   |              |              |              |              |              |              |              |
|--------------------------|----|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01.09.2016<br>31.08.2017 | 23 | 6 | 2016<br>2017 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 |
| 01.09.2017<br>31.08.2018 | 19 | 4 | 2017<br>2018 | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 |
| 01.09.2018<br>31.08.2019 | 18 |   | 2018<br>2019 | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 | 2024<br>2025 |
| 01.09.2019<br>31.08.2020 | 18 |   | 2019<br>2020 | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 | 2024<br>2025 | 2026<br>2027 |
| 01.09.2020<br>31.08.2021 | 18 |   | 2020<br>2021 | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 | 2024<br>2025 | 2026<br>2027 | 2026<br>2027 |
| 01.09.2021<br>31.08.2022 | 18 |   | 2021<br>2022 | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 | 2024<br>2025 | 2026<br>2027 | 2026<br>2027 | 2027<br>2028 |
| 01.09.2022<br>31.08.2023 | 18 |   | 2022<br>2023 | 2023<br>2024 | 2024<br>2025 | 2026<br>2027 | 2026<br>2027 | 2027<br>2028 | 2028<br>2029 |

### Fett gedruckt: Durchschnittszahlen

#### Platzbedarf im Kindergartenjahr

|                                                | 2018 / 2019 | 2019 / 2020 | 2020 / 2021 | 2021 / 2022 | 2022 / 2023 | 2023 / 2024 | 2014 / 2025 |
|------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfsplanung | 75          | 81          | 86          | 77          | 78          | 73          | 72          |
| Vorhandene Plätze über drei Jahre              | 75          | 75          | 75          | 75          | 75          | 75          | 75          |

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 sind von 50 Plätzen in Hüffenhardt 49 und alle 25 Plätze in Kälbertshausen belegt. 8 Schulkinder verlassen zu Beginn des Kindergartenjahrs 2019/2020 den Kindergarten in Hüffenhardt. Bis zum Ende des Kindergartenjahrs im Juli 2020 fehlen nach derzeitigem Stand der Anmeldungen 8 Plätze. In Kälbertshausen sind es 7 Schulkinder, bis zum Ende des Kindergartenjahres sind nach derzeitigem Stand der Anmeldung alle Plätze belegt.

#### Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren

Nachdem zunächst in früheren Jahren ein Bedarf für 35 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren prognostiziert wurde, hat eine Elternbefragung in vergangenen Jahren zu einer verlässlicheren Planung geführt.

Künftig wird eine gezielte Abfrage des Betreuungsbedarfs (personalisiert) durch die Gemeinde aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung nicht mehr möglich sein. Es werden daher nicht personalisierte Abfragen zusammen mit den Glückwunschschreiben der Gemeinde nach der Geburt, sofern dem zugestimmt wurde, versandt. Es ist daher zu erwarten, dass die Rückläuferquote stark sinken wird.

Aufgrund anonymisierter Anmeldezahlen (Stand: 9.7.2020) des evangelischen Hauses für Kinder stellt sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden insgesamt 15 Kinder für die Kleinkindgruppen angemeldet. Mit dem Aufrücken der Kinder ab dem 3. Lebensjahr in die Ü3-Gruppen werden im Laufe des Kindergartenjahres Plätze frei, sodass die Aufnahmen zum Wunschtermin, evtl. mit einer geringen zeitlichen Verzögerung erfolgen können. Allerdings sind weitere Neuansmeldungen im kommenden Kindergartenjahr auch im Bereich der unter 3-Jährigen nicht mehr möglich.

#### Maßnahme zur Deckung des Platzbedarfs

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass erfreulicherweise viele Kinder in Hüffenhardt leben und das Betreuungsangebot sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder ab drei Jahren umfassend in Anspruch nehmen.

Es hat sich bestätigt, dass die insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren vollumfänglich benötigt werden. Auch über das Jahr 2020 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten. Ergänzend steht mittlerweile eine Tagesmutter zur Betreuung von Kleinkindern und auch über 3-Jähriger zur Verfügung. Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung.

Eine Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Interesse seitens der Eltern war vorhanden, allerdings waren die Bedarfszeiten sehr unterschiedlich und viele Eltern nicht zur Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten bereit. Eine Ganztagsbetreuung wurde aus diesen Gründen bisher nicht eingerichtet. Neue Nachfragen seitens der Eltern bzw. seitens des Elternbeirats gab es seither nicht.

Für das Jahr 2020/21 fehlen rein rechnerisch 11 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt. Dies wird bestätigt durch die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen. Bereits ab September fehlen Plätze, insgesamt müssten bis Ende des Kindergartenjahres 8 Kinder im Ü3-Bereich abgewiesen werden. In der Kindergartenkuratoriumssitzung am 9.7.2020 wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet: 3 Kinder, die im Juli 2021 aus den U3-Gruppen in die Ü3-Gruppen überwechseln würden, verbleiben bis zu den Sommerferien in der U3-Gruppe, die Elternbeiträge werden entsprechend reduziert. Damit können Aufnahmen ab September bis Dezember erfolgen. Dann sind die Ü3-Gruppen allerdings vollbelegt. 4 Kinder, die im Zeitraum Januar - Februar angemeldet wurden, können definitiv im laufenden Kindergartenjahr keinen Platz erhalten.

Die Eltern müssen auf die Betreuung durch eine Tagespflegeperson verwiesen werden. Die Tagespflegeperson könnte die Kinder in diesem Zeitraum aufnehmen, freie Kapazitäten sind grundsätzlich vorhanden. Für Juni 2020 wurden 2 weitere Kinder angemeldet, die im Juni 2021 3 Jahre alt werden. Diese könnten entweder auf nach den Sommerferien verwiesen werden oder, falls schon vorher dringender Bedarf besteht, vorübergehend in eine der beiden Kleinkindgruppen aufgenommen werden.

Die Elternbeiträge in der Tagesbetreuung sind ebenfalls nach der Anzahl der minderjährigen Kinder in einem Haushalt gestaffelt. Bei einer Betreuung von 6,5 Stunden täglich montags bis freitags würde der Elternbeitrag bei Familien mit einem Kind unter 18 wie folgt berechnet:

$2,67 \text{ Euro} \times 32,5 \text{ Stunden} \times 4,3 \text{ Wochen/Monat} = 373,12 \text{ Euro}.$

Er liegt also rund 100 Euro bzw. 210 Euro über dem derzeitigen Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 bzw. über 3 Jahren. Um den Eltern zumindest in finanzieller Hinsicht in gleichwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen, könnte der Differenzbetrag durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

Nehmen alle vier Kinder die Betreuung in vollem Umfang in Anspruch, lägen die Mehrkosten für die Betreuung also bei rund 6.000 Euro.

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass die Gemeinde mit der Ausweisung neuer Bauplätze vorsichtig sein sollte, da der Zuzug von Familien immer auch Auswirkungen auf die Platzzahlen im und infolgedessen eine mögliche Erweiterung des Kindergartens habe. Hauptamtsleiterin Ernst bestätigt dies prinzipiell, gibt aber auch zu bedenken, dass es sich zumindest nach derzeitiger Beurteilung um einen zeitlich befristeten Engpass handle. Da bei Ausweisung neuer Baugebiete bis hin zum Verkauf des letzten Bauplatzes erfahrungsgemäß eine längere Zeitspanne vergeht, kann die Gemeinde die Erschließung und den Abverkauf steuern. Ob sich die derzeitige Beurteilung, der Engpass sei nur vorübergehend, halten lasse, zeige sich spätestens bei der Bedarfsplanung im nächsten Jahr. Die Verwaltung wird jedenfalls ein genaues Augenmerk auf die Geburten- und Zuzugszahlen haben.

Gemeinderat Hagendorn schlägt vor, bereits in der Klausurtagung über eine eventuelle Erweiterung der Kitas zu beraten.

Gemeinderat Georg teil mit, dass der Ortschaftsrat der Bedarfsplanung zugestimmt hat.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, wie viele Betreuungsplätze bei der Tagespflegeperson zur Verfügung stehen und ob diese auch über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung stünden. Frau Ernst erwidert, im nächsten Jahr könnten zeitgleich maximal 5 Kinder betreut werden. Eine zeitliche Begrenzung ist der Verwaltung nicht bekannt.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2020/2021 zur Kenntnis.
2. Die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch eine Tagespflegeperson ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.
3. Bei Inanspruchnahme der Tagespflege wegen fehlender Plätze in den Kindertageseinrichtungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen übernimmt die Gemeinde auf Antrag den Differenzbetrag zwischen dem Kostenbeitrag in der Kindertagespflege bis max. 6,5 Stunden pro Tag an 5 Tagen der Woche und dem aktuellen Elternbeitrag in den Kindertagesbetreuungsstätten der evangelischen Kirchengemeinde.

**- Einstimmig -**

### **Zu Punkt 7**

#### **Sachverhalt**

1. Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindertageseinrichtungen ab April geschlossen, später wurde in verschiedenen Stufen eine Notbetreuung und dann eine erweiterte Notbetreuung angeboten. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wurde zum 2.7.2020 wieder aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde die Zahlung der Kindergartenbeiträge ausgesetzt. Für Kinder in der Notbetreuung hat der Träger Elternbeiträge erhoben.

Der Einzug für die Elternbeiträge konnte im April 2020 nicht mehr gestoppt werden. Der Ausfall im April ist daher nur gering. Er betrifft die Zahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Rückerstattungen für drei Familien, die dies aus finanziellen Gründen beantragt hatte. Diese Zahlungen wurden für Juli wieder geleistet. Der Kindergartenträger übermittelte folgende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus Elternbeiträgen im fraglichen Zeitraum:

#### **Kiga Kälbertshausen:**

| Monat      | Einnahmen<br>3 - 6 Jahre | Ausfall 3 - 6<br>Jahre | Einnahmen<br>Ü3 | Ausfall Ü3 | Ausfall Neu-<br>aufnahme | Insgesamt<br>Ausfall |
|------------|--------------------------|------------------------|-----------------|------------|--------------------------|----------------------|
| April 2020 | 2.662,00 €               | 56,00 €                | 1.174,00 €      | 420,00 €   | 0,00 €                   | 476,00 €             |
| Mai 2020   | 207,00 €                 | 2.475,00 €             | 210,00 €        | 1.384,00 € | 420,00 €                 | 4.699,00 €           |
| Juni 2020  | 571,00 €                 | 2.111,00 €             | 210,00 €        | 1.384,00 € | 692,00 €                 | 4.125,00 €           |
| Juli 2020  | 1.097,00 €               | 1.708,50 €             | 556,00 €        | 828,00 €   | 272,00 €                 | 2.808,50 €           |

#### **Kiga Hüffenhardt:**

| Monat      | Einnahmen<br>3 - 6 Jahre | Ausfall 3 - 6<br>Jahre | Einnahmen<br>Ü3 | Ausfall Ü3 | Ausfall Neu-<br>aufnahme | Insgesamt<br>Ausfall |
|------------|--------------------------|------------------------|-----------------|------------|--------------------------|----------------------|
| April 2020 | 4.320,00 €               | 553,00 €               | 1.527,00 €      | 272,00 €   | 0,00 €                   | 825,00 €             |
| Mai 2020   | 83,00 €                  | 4.770,00 €             | 0,00 €          | 199,00 €   | 293,00 €                 | 6.862,00 €           |
| Juni 2020  | 618,00 €                 | 4.194,00 €             | 241,00 €        | 1.558,00 € | 293,00 €                 | 6.862,00 €           |
| Juli 2020  | 1.682,00 €               | 3.461,50 €             | 1.002,00 €      | 525,00 €   | 0,00 €                   | 3.986,50 €           |

Die Gesamtsumme der Ausfälle beläuft sich auf 12.108,50 Euro im Kindergarten Kälbertshausen und 17.718,00 Euro im Kindergarten Hüffenhardt, insgesamt 29.826,50 Euro.

Die Sonderzahlung des Landes betrug insgesamt 24.379,05 Euro, ein allgemeiner Zuschuss für entgangene Einnahmen, der aber noch nicht einmal die Einnahmeausfälle bei der Kindertagesbetreuung abdeckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dennoch vor, die ausgesetzten Beiträge nicht nachzuerheben, sondern komplett zu erlassen.

## **2. Erlass der Elternbeiträge für die Grundschulbetreuung**

Die grundsätzlichen Erläuterungen zu Punkt 1 gelten auch für die Grundschulbetreuung. Die Einnahmeausfälle beliefen sich auf insgesamt 2.648,00 Euro.

Die Gemeindeverwaltung schlägt auch für diese Beiträge vor, auf die Nacherhebung zu verzichten.

## **3. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21**

Die Höhe der Kindergartenbeiträge, ugs. auch Elternbeiträge, ist zuletzt im Mai 2019 im Gemeinderat beraten und beschlossen worden.

Die Beitragshöhe stellt sich im aktuellen Kindergartenjahr 2019/20 wie folgt dar:

|                            | Kindergartengruppe | Kleinkindgruppe |
|----------------------------|--------------------|-----------------|
| <b>1. Kind</b>             | 160,00 €           | 272,00 €        |
| <b>2. Kind</b>             | 124,00 €           | 210,00 €        |
| <b>3. Kind</b>             | 83,00 €            | 143,00 €        |
| <b>4. Kind und weitere</b> | 28,00 €            | 54,00 €         |

Die Beiträge werden für 12 Monate nach dem württembergischen Modell berechnet, d.h. die Höhe der Beiträge orientiert sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt.

Die Betreuungszeit für Kinder beträgt täglich 6,5 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Grundsätzlich gilt, dass mit den Beiträgen rund 20 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung gedeckt werden sollen. Die Überprüfung der Elternbeiträge hat ergeben, dass für die Einrichtung ein Deckungsgrad von 16,33 % der Betriebskosten im Jahr 2018 erreicht wurde<sup>7</sup>.

Im Juli 2020 haben der Gemeindetag, der Städtetag und die Kirchen für das Kindergartenjahr 020/2021 folgende Empfehlungen abgegeben:

|                            | Kindergartengruppe | Kleinkindgruppe |
|----------------------------|--------------------|-----------------|
| <b>1. Kind</b>             | 149,00 €           | 440,00 €        |
| <b>2. Kind</b>             | 115,00 €           | 326,00 €        |
| <b>3. Kind</b>             | 77,00 €            | 221,00 €        |
| <b>4. Kind und weitere</b> | 25,00 €            | 88,00 €         |

Die dargestellten Gebühren sind für 12 Monate berechnet und basieren auf einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 1,9 %. Der Gemeindetag führt dazu aus:

*„Die moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.“*

Abweichend von früheren Landesrichtsatzempfehlungen gilt die aktuelle Fortschreibung nur für ein Jahr.

Bereits im vergangenen Kindergartenjahr wurde ein Getränkegeld von 2 Euro in die Elternbeiträge eingerechnet.

<sup>7</sup> Keine Vollkostenrechnung! Ohne Berücksichtigung Pflege Außenbereich, Abschreibungen u.a.

<sup>8</sup> Regelkindergarten + 25 % Zuschlag VÖ

### Beiträge für Kindergartengruppen

Die Umrechnung der o.g. Beiträge<sup>9</sup> auf eine Öffnungszeit von 6,5 Stunden führt zu folgenden Beiträgen:

|                     | 2020/ 2021 |
|---------------------|------------|
| 1. Kind             | 163,00 €   |
| 2. Kind             | 127,00 €   |
| 3. Kind             | 85,00 €    |
| 4. Kind und weitere | 29,00 €    |

<sup>9</sup> Landesrichtsatz + Zuschlag VÖ 25 %, umgerechnet von 6 auf 6,5 H + 2 Euro Getränkegeld

### Beiträge für Kleinkindgruppen

Das Kuratorium hat vor einigen Jahren beschlossen, um das Niveau der Beiträge wie vom Gemeindegtag empfohlen zu erreichen, für die Kleinkindgruppe nach dem „alten Modell“ den doppelten Regelgruppenbeitrag zzgl. 25 % Aufschlag aufgrund der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeit festzusetzen und zusätzlich einen Betrag von 7 Euro zu erheben. Auf diese Weise soll langfristig sowohl der Kostendeckungsgrad von 20 % als auch die Anpassung an die vom Gemeindegtag vorgeschlagenen Beiträge erreicht werden. Nach diesem Rechenmodell würde allerdings der Beitrag für das erste Kind von derzeit 272 Euro auf 305 Euro steigen (doppelter Regelgruppenbeitrag 238 Euro zzgl. 25 % = 59,50 Euro + 7 Euro = 304,50 Euro). Die Verwaltung schlägt daher folgende Berechnung vor: Erhöhung des bisherigen Beitrags um 1,9 % zzgl. 7 Euro „Annäherungszuschlag“ an den Landesrichtsatz.

|                     | Kleinkindgruppe           |           |           |
|---------------------|---------------------------|-----------|-----------|
|                     | Landesrichtsatz 2020/2021 | 2019/2020 | 2020/2021 |
| 1. Kind             | 440,00 €                  | 272,00 €  | 284,00 €  |
| 2. Kind             | 326,00 €                  | 210,00 €  | 221,00 €  |
| 3. Kind             | 221,00 €                  | 143,00 €  | 153,00 €  |
| 4. Kind und weitere | 88,00 €                   | 54,00 €   | 62,00 €   |

Alternativ wäre auch eine prozentuale Erhöhung um 3 % möglich. Dies hätte folgende Beiträge zur Folge:

|                            | <b>Kleinkindgruppe</b>           |                  |                  |
|----------------------------|----------------------------------|------------------|------------------|
|                            | <b>Landesrichtsatz 2020/2021</b> | <b>2019/2020</b> | <b>2020/2021</b> |
| <b>1. Kind</b>             | 440,00 €                         | 272,00 €         | 280,00 €         |
| <b>2. Kind</b>             | 326,00 €                         | 210,00 €         | 216,00 €         |
| <b>3. Kind</b>             | 221,00 €                         | 143,00 €         | 147,00 €         |
| <b>4. Kind und weitere</b> | 88,00 €                          | 54,00 €          | 56,00 €          |

In einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 9.7.2020 wurden auch die Elternbeiträge vorbesprochen. Das Kuratorium gab keine Empfehlung zur Höhe der Beiträge ab. Die Meinungen zu den Erhöhungen waren uneinheitlich. Ein Teil der Mitglieder des Kuratoriums hielt die Erhöhung für maßvoll und sozial verträglich, ein Mitglied sprach sich unter Hinweis auf die seines Erachtens erheblichen Steigerungen der letzten Jahre und der unzureichenden Begründung des Gemeindetags gegen eine Erhöhung aus. Die Verwaltung verwies auf die Kostensteigerung in der Kindertagesbetreuung und die Tatsache, dass in Hüffenhardt weder der landesweit angestrebte Beteiligungssatz von 20 % erreicht wird noch auch nur annähernd die Landesrichtsätze in der Kleinkindbetreuung. Im regionalen Vergleich liegt Hüffenhardt bei den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung am unteren Level.

Zur Steigerung der Gesamtausgaben nachfolgende Übersicht über die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses für die Kindertagesstätten in den letzten beiden Jahren:

| <b>Jahr</b>                    | <b>2017</b>  | <b>2018</b>  | <b>2019</b>  |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Zuschuss Hüffenhardt</b>    | 288.322,00 € | 292.378,00 € | 331.046,00 € |
| <b>Zuschuss Kälbertshausen</b> | 205.945,00 € | 244.688,00 € | 253.277,00 € |

Dem gegenüber stehen folgende Erstattungsbeträge im Rahmen des FAG:

| <b>Jahr</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b>  | <b>2019</b>  |
|-------------|-------------|--------------|--------------|
| <b>Ü 3</b>  | 62.900,00 € | 66.920,00 €  | 101.825,00 € |
| <b>U 3</b>  | 96.777,00 € | 162.953,00 € | 188.912,00 € |

Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass die Elternbeiträge in der Zeit der Notbetreuung erlassen werden sollten, der Gemeinderat habe sich dazu auch schon geäußert. Hauptamtsleiterin Ernst weist darauf hin, dass noch keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern die Elternbeiträge bisher lediglich ausgesetzt wurden. Für erbrachte Betreuungsleistungen wurden Beiträge erhoben.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich dafür aus, lediglich den Eltern in systemrelevanten Berufen, die arbeiten mussten, die Beiträge zu erlassen, nicht aber in der erweiterten Notbetreuung. Gemeinderat Hagendorn unterstützt diesen Vorschlag.

Gemeinderat Weber weist darauf hin, dass die Endsummen in der Tabelle im Sachvortrag nicht stimmen. Wenn man die Zahlen querrechnet, komme man zu anderen Ergebnissen. Hauptamtsleiterin Ernst kann die Unstimmigkeit nicht aufklären, da die Tabellen vom Betriebsträger zur Verfügung gestellt wurden. Sie weist allerdings darauf hin, dass Einnahmen und Einnahmeausfälle nicht miteinander verrechnet werden dürfen. Eine auch danach noch bestehende Differenz kann nicht aufgeklärt werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Stark nach den Elternbeiträgen in der Zeit der Notbetreuung nur für Eltern in systemrelevanten Berufen antwortet die anwesende Kindergartenleiterin Frau Brettel, diese Summe belaufe sich auf rund 2.000 Euro.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich gegen eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge aus. Diese wurden in den letzten Jahren regelmäßig und massiv erhöht, während andere Beiträge und sonstige Einnahmen der Gemeinde unverändert blieben. Er ist der Meinung, dass alle Gebühren, Beiträge und Steuern insgesamt auf Erhöhung geprüft werden sollten, also keine Insellösung. Bei einem Vergleich der FAG-Beiträge mit dem Gemeindegusschuss komme die Gemeinde günstiger weg als in den Vorjahren. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Elternbeiträge nicht mit anderen Gebühren und Steuern zu vergleichen sind, da hier durch die Betreuung eine konkrete Gegenleistung erfolge. Die Gemeinde folgt hier den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4-K-Konferenz und sollte diese bewährte Vorgehensweise nicht ändern.

Gemeinderat Geörg ist für die vorgeschlagene moderate Erhöhung und verweist auf die Investitionen der Gemeinde für die Kinderbetreuung in den letzten Jahren.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach der durchschnittlichen Beitragshöhe für eine Familie. Die Kindergartenleiterin Frau Brettel antwortet, dass die meisten Familien 2 minderjährige Kinder haben und damit nur selten der Höchstbetrag für Familien mit einem Kind gezahlt werde.

Gemeinderat Prinke hat Bedenken gegen einen Erlass der Beiträge in der Notbetreuung, da die Betreuungsleistung erbracht wurde.

Gemeinderat Hagendorn sieht einige Unwägbarkeiten in der Zukunft, zum Beispiel ob eine weitere Gruppe eingerichtet werden muss oder den Abschluss neuer Tarifverträge im nächsten Jahr. Alle Einnahmen der Gemeinde sollten gemeinsam auf den Prüfstand. Er plädiert für regelmäßige und planbare Erhöhungen für die Familien.

Gemeinderat Hohenhausen verweist darauf, dass bei VÖ-Gruppen der Beitrag um bis zu 25 % erhöht werden kann, nicht muss. Auch hier sei die Gemeinde am Limit. Bürgermeister Neff widerspricht. Bei der Kleinkindbetreuung liegt die Gemeinde erheblich unter den Landesrichtsätzen. Natürlich könne von diesen abgewichen werden.

Gemeinderat Stark spricht sich für die Zahlung von Elternbeiträgen in der Notbetreuung auch für systemrelevante Berufe aus. Auch andere Berufsgruppen mussten arbeiten.

Aufgrund der Redebeiträge schlägt Bürgermeister Neff vor, den Punkt 1 der Beschlussfassung wie folgt neu zu fassen:

1a Der Gemeinderat erlässt die ausgesetzten Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juli 2020.

1b Die Beiträge für die in den Monaten April und Mai in der Notbetreuung werden zurückerstattet.

Über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags wird getrennt abgestimmt.

## **Beschluss**

### **Beschlussvorschlag**

**1.1a** Der Gemeinderat erlässt die ausgesetzten Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juli 2020.

**- einstimmig -**

**1b** Die Beiträge für die in den Monaten April und Mai in der Notbetreuung werden zurückerstattet.

**- 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen -**

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**2.** Der Gemeinderat erlässt die ausgesetzten Beiträge für die Grundschulbetreuung in Höhe von insgesamt 2.648,00 Euro.

**- einstimmig -**

**3a** Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt:



|                     | 2020/ 2021 |
|---------------------|------------|
| 1. Kind             | 163,00 €   |
| 2. Kind             | 127,00 €   |
| 3. Kind             | 85,00 €    |
| 4. Kind und weitere | 29,00 €    |

- 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme -

3b

| Kleinkindgruppen Alternative 1 | 2020/ 2021 |
|--------------------------------|------------|
| 1. Kind                        | 284,00 €   |
| 2. Kind                        | 221,00 €   |
| 3. Kind                        | 13,00 €    |
| 4. Kind und weitere            | 62,00 €    |

oder

| Kleinkindgruppen Alternative 2 | 2020/ 2021 |
|--------------------------------|------------|
| 1. Kind                        | 280,00 €   |
| 2. Kind                        | 216,00 €   |
| 3. Kind                        | 147,00 €   |
| 4. Kind und weitere            | 56,00 €    |

- 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung für Alternative 1. -

Damit ist eine Abstimmung über Alternative 2 nicht mehr erforderlich.

### **Zu Punkt 8**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Änderung der Nutzung von Lager zu Gastraum zur Erweiterung des bestehenden Gastraums auf dem Grundstück Flst. Nr. 737, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 9**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Nachtrag zum Neubau einer Produktionshalle (Gebäude G) - Anbau Büroräu-

me/Büroeinbau in Abfüllhalle/Verbreiterung Verbindungsschleusen/Aktualisierung Betriebsbeschreibung/Erhöhung Treppenhaus auf den Grundstücken Flst. Nr. 11709, 11165, 11165/1, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 10**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans. Sie weist auf die Lage am Ortsrand hin, die Verwaltung hält aber das Bauvorhaben im direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung und des in Richtung Ortsausgang anschließenden Gewerbegebiets für absolut vertretbar. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht.

Gemeinderat Prinke spricht die Ansicht und Höhe des Gebäudes an. Bürgermeister Neff erwidert, dass das Gebäude trotz seiner Funktion als Dreifamilienwohnhaus sehr kompakt erscheint.

Gemeinderat Hagendorn sieht die Zufahrt im Kurvenbereich problematisch. Dem hält Gemeinderat Stark entgegen, dass die Zufahrt beim Wohn- und Pflegezentrum wesentlich unübersichtlicher sei. Gemeinderat Prinke stimmt zu, die Zufahrt erlaube freie Sicht in beide Richtungen und sei innerhalb des Ortsschildes.

Gemeinderat Siegmann begrüßt das Bauvorhaben als Lückenschließung.

Gemeinderat Georg verweist darauf, dass auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen geschaffen wird.

#### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Neubau eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 10806, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 11**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans. Der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung von 28 - 55° vor. Der Bauherr beantragt für die geplante Garage ein Flachdach, das begrünt werden soll. Bürgermeister Neff schlägt vor, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen und verweist auf Präzedenzfälle im Gemeinderat.

Gemeinderat Georg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben und auch der Befreiung zugestimmt hat. Ein Flachdach mit Begrünung könne man mittragen, es sei immer wichtig, dass Garagen gebaut werden.

Gemeinderat Hagendorn erklärt ebenfalls seine Zustimmung, da sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfüge.

#### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Errichtung einer Garage mit Flachdach und Dachbegrünung auf dem Grundstück Flst. Nr. 3138, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hälde“ zur Dachneigung von mindestens 28° und höchstens 55° wird damit ebenfalls zugestimmt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 12**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

Gemeinderat Georg informiert, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt habe.

#### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Anbau an ein Einfamilienhaus in Holzbauweise, Grundstück Flst. Nr. 2613/1, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 13**

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

Gemeinderat Georg informiert, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt habe.

#### **Beschluss**

Dem Bauantrag auf Abriss eines Anbaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 14**

Bei der Erteilung des Einvernehmens zu eingereichten Bauanträgen können über die Sommerpause keine Stellungnahmen des Gemeinderats eingeholt werden.

Die Einberufung einer Sitzung ist sicher entbehrlich, wenn es sich um Anträge einfacher Natur handelt, und der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen schon einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt hat. Daher wird vorgeschlagen, Bürgermeister Neff während der Sommerpause des Gemeinderats zu ermächtigen, das Einvernehmen bei einfachen Sachverhalten anstelle des Gemeinderats zu erteilen, um den Bauherren unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bei grundlegenden Entscheidungen oder komplexeren Sachverhalten bleibt die Entscheidung selbstverständlich dem Gemeinderat vorbehalten und der Beschluss wird in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats herbeigeführt.

#### **Beschluss**

Bürgermeister Neff wird ermächtigt, in der Sitzungspause des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zu erteilen, sofern es sich um Gegenstände einfacher Natur handelt.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 15**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Vor Kurzem wurde eine größere Menge Bauschutt im Wald entsorgt. Die Gemeinde hat Anzeige erstattet. Er bittet alle Einwohner um Aufmerksamkeit und Meldung, falls solche Vorkommnisse beobachtet werden und der Verdacht auf illegale Abfallentsorgung besteht. Die entstehenden Kosten fallen letztendlich auf alle Gebührenzahler zurück
- Das Partnerschaftstreffen mit Champvans im September wurde abgesagt bzw. aufs nächste Jahr verschoben.
- **Termine:**  
Eine Info-Veranstaltung BBV Breitband findet am Montag, 7. September 2020 in der Mehrzweckhalle statt.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 17. September 2020 statt. • Weitere Termine sind dem Ortsnachrichtenblatt zu entnehmen.
- Im Wohngebiet Sallebusch wurde der Bau eines Gartenhauses beantragt. Das Vorhaben ist prinzipiell genehmigungsfrei, allerdings wird die Baugrenze überschritten. Der Antrag wurde verspätet eingereicht, sodass eine Behandlung im Gemeinderat nicht mehr möglich war. Bürgermeister Neff wird aufgrund erteilter Ermächtigung zustimmen, da es sich um ein Vorhaben einfacher Art handelt.

#### **Zu Punkt 16**

Herr Widmann regt die Anmietung einer mobilen Mosterei an, die im Bauhof aufgestellt und in Schwarzach ausgeliehen werden könnte. Er regt außerdem eine Börse für nicht geerntetes Obst an. Bürgermeister Neff erwidert, dass an die Gemeindeverwaltung noch keine Anfragen hinsichtlich eines Bedarfs für die Anmietung einer mobilen Obstmosterei herangetragen wurden. Zur Freigabe von Obstbäumen, die der Eigentümer nicht selbst abernten will, wurde hingegen in der Vergangenheit bereits aufgerufen. Es scheiterte regelmäßig daran, dass sich kein Obstbaumbesitzer meldete.

Herr Widmann erkundigt sich über die Nachpflanzung gefälltter Bäume. Bürgermeister Neff geht davon aus, dass eine Nachpflanzung erfolgen wird, wenn Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten.